



Infos zum BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) und zur WE (Wiedereingliederung)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir möchten Ihnen heute Informationen bezüglich des BEM- und WE-Verfahrens zukommen lassen.

Die **BEM**-Maßnahme wird bei tarifangestellten Lehrkräften durch das Schulamt Bielefeld bzw. bei Lehrkräften im Beamtenverhältnis durch die Bezirksregierung Detmold eingeleitet. Grundlage hierfür ist das SGB IX, § 167 Abs. 2. Sie dient als Verfahren zur Unterstützung der Gesundheitserhaltung und soll kein Kontrollinstrument des Dienstherrn darstellen.

Langfristig erkrankte Lehrkräfte/Schulleitungen oder sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische MitarbeiterInnen, die wiederholt oder ununterbrochen 6 Wochen bzw. 42 Tage innerhalb von 12 Monaten (nicht Schuljahr, nicht Kalenderjahr) arbeitsunfähig sind, erhalten ein solches BEM-Gesprächsangebot. Ziel dessen sind die Überwindung der Dienst-/Arbeitsunfähigkeit, die Erhaltung des Arbeitsplatzes, die Vorbeugung einer erneuten Arbeitsunfähigkeit sowie die Vermeidung und die Beseitigung von gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz.

Die beschäftigte Person hat die Möglichkeit, das Verfahren abzulehnen, es mit einer Begründung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen oder dem BEM-Angebot zuzustimmen. Bei einer Ablehnung ist das Verfahren beendet.

Bei einer Zustimmung kann die betroffene Person entscheiden, wo und mit wem das Gespräch durchgeführt werden soll. Ferner kann auf Wunsch ein Personalratsmitglied oder die Schwerbehindertenvertretung eingeladen werden. Auch die Begleitung durch eine außerschulische Vertrauensperson ist möglich. Als Hilfsangebote können verschiedene Maßnahmen schriftlich festgelegt werden wie z. B. hinsichtlich der Berücksichtigung der Unterrichtsverteilung, Stundenplangestaltung, Klassenleitung, Aufsichten, Klassenfahrten/Ausflüge, Umsetzung des Wiedereingliederungsplanes, Teilzeitmöglichkeiten etc. Hierfür hält die Bezirksregierung einen Vordruck, den sogenannten Maßnahmenplan, bereit. Die getroffenen Vereinbarungen müssen in einem festgeschriebenen Überprüfungstermin kontrolliert werden. Angaben zu Erkrankungen erfolgen auf Freiwilligkeit der Lehrkraft und unterliegen der Schweigepflicht.



„Maßnahmenplan“
BEM

Vorsitzende

Sandra Helfer
ÖPR-Grundschule
Turnerstraße 5 - 9
4. Etage, Raum 417
33602 Bielefeld
0521 5122157 (dienstl.)
0151 15095191 (dienstl.)
oepr@bielefeld.de
0521 2081473 (privat)
sandra.helfer@124515.nrw.schule

1. stellvertretende Vorsitzende

Silke Selle
0521 98866544
silke.selle@124576.nrw.schule

2. stellvertretende Vorsitzende

Ina Fanselow
05201 7367435
ina.fanselow@osning.nrw.schule

3. stellvertretende Vorsitzende

Antje Pawolka
0521 3044963
antje.pawolka@gsmilse.nrw.schule

Ute Gehrke
ute.gehrke@124280.nrw.schule

Kirsten Gewandt
k.gewandt@vogelruth.schule

Dorothea Hoene
dorothea.hoene@buschkampschule.nrw.schule

Claudia Kampmann
claudia.kampmann@124515.nrw.schule

Lars Kerkhof
lars.kerkhof@183313.nrw.schule

Marion Krones
marion.krones@124126.nrw.schule

Nikola Meinholz
nikola.meinholz@bahnhofschule.nrw.schule

Dominique Schindler
dominique.schindler@gsmilse.nrw.schule

Yvonne Zapatka
yvonne.zapatka@124588.nrw.schule

Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen

Judith Salchow
judith.salchow@brocker.nrw.schule

Vorsitzende: Sandra Helfer

ÖPR-Grundschule • Turnerstr. 5 - 9 • 33602 Bielefeld • 0521-5122157 • 0151-15095191

E-Mail: oepr@bielefeld.de

Die stufenweise **Wiedereingliederung** in den Dienst nach mindestens 6 Wochen ununterbrochener Krankheitsphase dient dazu, die volle Arbeits- und Dienstfähigkeit wiederherzustellen und kann innerhalb eines BEM-Gespräches verifiziert werden. Es bedarf vorab der Genehmigung durch das Schulamt, dem rechtzeitig zwei Wochen vor Beginn die notwendigen Dokumente vorgelegt werden müssen. Aus dem erstellten Wiedereingliederungsplan der/des behandelnden Ärztin/Arztes muss eine positive Prognose zur schrittweisen Wiederherstellung der vollen Arbeits- bzw. Dienstfähigkeit hervorgehen. Er umfasst einen Stufenplan in der Regel für die Dauer von bis zu sechs Monaten und gibt eine reduzierte Stundenzahl bei individueller Staffeung vor. In Ausnahmefällen kann die WE durch einen Amtsarzt verlängert, eine Teildienstfähigkeit festgestellt werden oder eine Zuruhesetzung erfolgen.

Im Wiedereingliederungszeitraum werden keine Ermäßigungsstunden wegen Schwerbehinderung oder Lebensalter gewährt. Eine Beteiligung an besonderen Aktionen wie z. B. Ausflügen oder Klassenfahrten soll nicht stattfinden. Ebenso darf keine Mehrarbeit geleistet werden. Bei Beendigung der Wiedereingliederung muss eine Dienstantrittserklärung über den Dienstweg eingereicht werden.



Es gibt einen **Unterschied** für die Zeit der WE zwischen Tarifbeschäftigten und verbeamteten KollegInnen. Tarifbeschäftigte KollegInnen gelten weiterhin als arbeitsunfähig und erhalten nach 6 Wochen ab erster Krankschreibung nicht mehr ihr volles Gehalt, sondern das reduzierte Krankengeld/ggf. Übergangsgeld. Bei BeamtInnen wird das volle Gehalt fortlaufend ausbezahlt.

Das Schulamt der Stadt Bielefeld hat für Sie wichtige Rechtsgrundlagen zum BEM und zur WE zusammengefasst auf



www.schulamtbielefeld.de unter

→ **Personalangelegenheiten Schule**

→ **Krankheit**

→ **Beamte bzw. → Tariflich Beschäftigte.**

Dort finden Sie entsprechende Flyer zum BEM und zur WE bzw. eine Checkliste zur WE.



Flyer „Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement“

Flyer „Wiedereingliederung nach Langzeiterkrankung“

Auch auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold finden Sie unter der Rubrik „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ hierzu ergänzende Informationen.



Bezirksregierung Detmold
„Arbeits- und Gesundheitsschutz“

Für individuelle Beratung wenden Sie sich vertrauensvoll an uns als Personalrat oder an die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen.

Ihr ÖPR Grundschule

Vorsitzende: Sandra Helfer

ÖPR-Grundschule • Turnerstr. 5 - 9 • 33602 Bielefeld • 0521-5122157 • 0151-15095191

E-Mail: oepr@bielefeld.de